



D-31515 Wunstorf
 Hindenburgstr. 25
 Tel.: 05031 7798 – 0
 Fax: 05031 7798 – 18
 E-Mail: sekretariat@hoelty-gymnasium.de

Anmeldebogen

Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden. Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Informationen finden Sie in dem beigefügten Anhang oder in Papierform im Sekretariat oder auf unserer Homepage unter folgendem Link: www.hoelty-gymnasium.de

Angaben zum Schulkind	
Familienname	
Vorname(n)	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Geburtsland	
Staatsangehörigkeit	
Sprache zu Hause (Verkehrssprache)	
Straße, Hausnr.	
Postleitzahl, Ort	
Ortsteil	
Telefonnummer	
Notfallnummern (z.B. Großeltern)	
Fahrschüler/in <small>(Schulweg >/= 2 km)</small>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Impfschutz gegen Masern	
Krankheiten /Allergien/ Behinderungen	
festgestellter sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf	<input type="checkbox"/> SR <input type="checkbox"/> ES <input type="checkbox"/> GE <input type="checkbox"/> HÖ <input type="checkbox"/> LE <input type="checkbox"/> KM <input type="checkbox"/> SE

Einschulungsjahr (Grundschule)	
Wiederholung Klasse(n)	
Zuletzt besuchte Schule	
Mitschülerwunsch	1.
	2.

Zweite Fremdsprache		
Ab Jahrgang 6 wird folgende zweite Pflichtsprache verpflichtend gewählt:	<input type="checkbox"/> Französisch	<input type="checkbox"/> Latein

Musikunterricht 5. und 6. Klasse
Es gibt die Möglichkeit, zwischen drei verschiedenen Angeboten des Musikunterrichts zu wählen.
<p>1. Bläserkurs Bläserkurs bedeutet zwei Stunden Musikunterricht pro Woche am Blasinstrument der Wahl. Zusätzlich eine Unterrichtsstunde durch Lehrkräfte der Musikschule Wunstorf (monatlicher Kostenbeitrag 36,- Euro). Instrumente werden vom Hölty Gymnasium kostenfrei gestellt.</p> <p>2. Chorkurs Chorkurs bedeutet zwei Stunden Musikunterricht und Teilnahme an der Chor AG mit zwei Stunden am Nachmittag. Für die Aufnahme in den Chorkurs erfolgt eine Woche nach der Anmeldung ein verbindliches Eignungssingen (ca. 15 Minuten in kleinen Gruppen, lockere Atmosphäre, einfache Melodien). Bitte bei der Anmeldung ein Zeitfenster für Montag, 11.5.2026, 15 Uhr bis 18 Uhr vormerken. Übersteigen die Anmeldezahlen im Chorkurs die Kapazität der geeigneten Teilnehmer*innen, entscheidet das Los.</p> <p>3. Theoriekurs Theoriekurs bedeutet zwei Stunden Musikunterricht ohne fachpraktischen Schwerpunkt</p> <p>Mein Kind soll im Jahrgang 5 und 6 an folgendem Musikunterrichtsangebot teilnehmen:</p> <p><input type="checkbox"/> Bläserkurs <input type="checkbox"/> Chorkurs <input type="checkbox"/> Theoriekurs</p> <p>Die Kurswahl hat für zwei Jahre Bestand. Nachträgliche Änderungen sind nicht möglich.</p>

Religion	
Konfession	<input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/> katholisch <input type="checkbox"/> islamisch <input type="checkbox"/> ohne <input type="checkbox"/> andere _____
Teilnahme am Religionsunterricht	<input type="checkbox"/> Christlicher Religionsunterricht <input type="checkbox"/> Werte und Normen <input type="checkbox"/> islamischer Unterricht
Ab Schuljahr 26/27 beginnt aufsteigend die Einführung des Christlichen Religionsunterrichts. Es gibt keine konfessionelle Trennung in katholischen/evangelischen Unterricht.	

Besonderheit islamischer Religionsunterricht
 Der islamische Religionsunterricht wird am Hölty Gymnasium nur dann angeboten, wenn mindestens 12 Schüler/innen im 5. Jahrgang islamischen Religionsunterricht wünschen und eine Fachlehrkraft, die über die Idschaza verfügt, vorhanden ist (siehe Erlass des MK vom 02.06.2015).

Bitte geben Sie in jedem Fall eine **Alternative** an:

Mein / Unser Kind wird am Unterricht in **Werte und Normen** teilnehmen, falls kein islamischer Religionsunterricht am Hölty Gymnasium eingerichtet werden kann.

Mein / Unser Kind wird am **christlichen Religionsunterricht** teilnehmen, falls kein islamischer Religionsunterricht am Hölty Gymnasium eingerichtet werden kann.

Angaben zu den Erziehungsberechtigten	
Name und Vorname (Mutter)	
Straße, Hausnr.	
Postleitzahl, Ort	
Handy	
Telefon (privat)	
Telefon (dienstlich)	
Email	
Name und Vorname (Vater)	
Straße, Hausnr.	
Postleitzahl, Ort	
Handy	
Telefon (privat)	
Telefon (dienstlich)	
Email	

Angabe zur Sorgeberechtigung		
<p>In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626 a, 1626 d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt.</p> <p>Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.</p>		
Bei unverheirateten Erziehungsberechtigten mit gemeinsamen Kindern (§ 1626 a, b BGB)		
Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Erfolgte die Vorlage einer Sorgerechtserklärung des anderen Elternteils?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Bei getrennt lebenden Sorgeberechtigten		
Haben Sie das alleinige Sorgerecht	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Gerichtsurteil / Sorgerechtserklärung wurde vorgelegt	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Bemerkungen:		
Die beigefügte Datenschutzerklärung haben wir erhalten und zur Kenntnis genommen.		
Uns ist bekannt, dass die Kommunikation der Schule mit dem Elternhaus primär über IServ erfolgt und Krankmeldungen über Webuntis gemeldet werden müssen.		
Hinweis: Bitte denken Sie daran jede Datenänderung (Telefonnummer, Adresse, etc.) zeitnah im Sekretariat mitzuteilen		
Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten		

Anlage:

Zeugnis Klasse 3: 1.+2. Halbjahr

Zeugnis Klasse 4: 1. Halbjahr

**Datenschutzrechtliche Einwilligung in die Verarbeitung/ Veröffentlichung
von personenbezogenen Daten von Schüler*innen**

Hölty-Gymnasium Wunstorf – Hindenburgstr. 25 – 31515 Wunstorf
Tel. 05031 7798 0 – sekretariat@hoelty-gymnasium.de – datenschutz@hgw-iserv.de

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schüler*innen,

zu verschiedenen Zwecken sollen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Dies geht nur, wenn hierfür eine Einwilligung vorliegt.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre/ eure Einwilligung einholen.

Bitte kreuzen Sie in den nachfolgenden Teilen die jeweiligen Kästchen an, bei denen Sie der Verarbeitung der jeweils benannten personenbezogenen Daten zustimmen.

Dr. Conrad, Schulleiter

[Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schüler*in]

1) Veröffentlichung von personenbezogenen Daten

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schulfahrten, Austauschprogramme, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte, Beiträge in der Schulinformation „Hölty direkt“ oder der Schülerzeitung „Zwischen Himmel und Hölty“ oder den „Tag der offenen Tür“ in Betracht.

Ich willige in folgende Verarbeitung ein (bitte ankreuzen):

- Fotos
- Videoaufzeichnungen
- weitere personenbezogene Daten (z.B. Vorname, Nachname, Klassenzugehörigkeit)

In folgenden Medien/ Bereichen:

- Jahresbericht der Schule
- Örtliche Tagespresse
- Schulgebäude/ Klassenraum
- Schulinformation / Schülerzeitung
- Internet unter der Homepage der Schule www.hoelty.de

*** Siehe hierzu Hinweis!**

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im Jahresbericht lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigefügt.

2) Anfertigung eines Schüler*innenausweises

Unsere Schule fertigt zur Erstellung von Schülerschulenausweisen **Portraitfotos und Klassenfotos durch einen externen Fotograf*in** an. Verarbeitet werden außer dem Foto noch **Name, Vorname, Adresse, Geburtsjahr** und eine **interne Schüler ID**. Die interne Schüler ID kann als Lesernummer für Ausleihen in der Schülerbibliothek genutzt werden. Zudem wird dieses Foto für das interne Schüler*innenverwaltungsprogramm verwendet. Lehrkräfte haben zur besseren Orientierung Zugriff auf die Fotos der von ihnen unterrichteten Schüler*innen.

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Außerdem werden die Fotos zur **ausschließlich internen Verwendung** im Schüler*innenverwaltungsprogramm gespeichert.

Ich willige in folgende Verarbeitung ein (bitte ankreuzen):

- Porträtfotos und personenbezogene Daten
- Anfertigung eines Schüler*innen- Ausweises
- Klassenfotos
- Schüler*innenfotolisten für Lehrkräfte

**Datenschutzrechtliche Einwilligung in die Verarbeitung/ Veröffentlichung
von personenbezogenen Daten von Schüler*innen**

Hölty-Gymnasium Wunstorf – Hindenburgstr. 25 – 31515 Wunstorf
Tel. 05031 7798 0 – sekretariat@hoelty-gymnasium.de – datenschutz@hgw-iserv.de

3) Audio- und Videokonferenzen mit BigBlueButton

Iserv ist eine Schulplattform im pädagogischen Netz und beinhaltet neben Möglichkeiten zur einfachen Kontaktaufnahme auch die Erstellung von Audio-/Videokonferenzen. Zu jedem Benutzer werden Daten unterschiedlicher Art verarbeitet. Zur Durchführung von Audio- und Videokonferenzen innerhalb von Iserv ist die Nutzung des Webkonferenzsystems **BigBlueButton** erforderlich.

Bei der Teilnahme an einer BigBlueButton-Videokonferenz werden neben Bild- und Tondaten zusätzliche Daten verarbeitet, die zur Durchführung der Konferenz nötig sind: So werden Klarnamen der Teilnehmer, IP-Adressen, Browserkennungen, Iserv-Berechtigungen, Videokonferenz-Raum-Einstellungen wie beispielsweise der Raumname und die Adresse sowie eine eindeutige Identifikationsnummer des Iserv-Schulservers übermittelt. Je nach Nutzung der Funktionen in einer Videokonferenz fallen Inhalte von Chats, gesetzter Status, Eingaben bei Umfragen, Beiträge zum geteilten Whiteboard, durch Upload geteilte Dateien, Inhalte von Bildschirmfreigaben sowie Eintragungen in den öffentlichen Notizen an. Außerdem entstehen Metadaten wie die Dauer der Videokonferenz sowie ein Zeitstempel zu Ereignissen wie dem Beitritt oder dem Verlassen einer Konferenz.

Ein Mitschnitt der Konferenz oder sonstige Speicherung von Audio-/Videokonferenzen erfolgt durch die Schule nicht. Sämtliche Daten werden nur innerhalb des Unterrichts verwendet und nicht an Dritte übermittelt. Eine Aufzeichnung ebendieser Konferenzen seitens der Schülerinnen und -Schüler ist untersagt.

Alle Teilnehmer einer Videokonferenz haben Zugriff im Sinne von Sehen, Hören und Lesen auf Inhalte der Videokonferenz, Chats, geteilte Dateien, Bildschirmfreigaben und Beiträge auf Whiteboards. Der Anbieter hat Zugriff auf die verarbeiteten Daten im Rahmen der Auftragsverarbeitung und auf Weisung der Schulleitung.

Unsere BigBlueButton-Instanz wird auf von der **IServ GmbH** (www.iserv.eu / IServ GmbH, Büldenweg 73, 38106 Braunschweig) betriebenen Servern zur Verfügung gestellt. IServ verarbeitet die personenbezogenen Daten der Schülerinnen und Schüler ausschließlich in unserem Auftrag. Demnach darf er sie nur entsprechend unserer Weisungen und für unsere Zwecke und nicht für eigene Zwecke nutzen, also weder für Werbung und auch nicht, um sie an Dritte weitergeben. Im Sinne des Datenschutzrechts findet somit **keine Übermittlung** statt.

Die IServ GmbH wertet angefallene Daten zusätzlich zur Bereitstellung des Dienstes ausschließlich zu diagnostischen und in anonymisierter Form zu statistischen Zwecken aus. Sämtliche Daten werden frühestens zum Ende der Videokonferenz und spätestens nach Ablauf von sieben Tagen gelöscht. Sicherungskopien dieser Daten werden nicht angelegt.

Die Schülerinnen und -Schüler sind gehalten, bei einer Videokonferenz darauf zu achten, dass die Privatsphäre ihrer Familienmitglieder gewahrt bleibt. Insgesamt werden im Sinne der Datensparsamkeit Videodaten nur zusätzlich zugeschaltet, wenn dies pädagogisch oder organisatorisch geboten ist.

Hiermit willige ich in die Teilnahme an Audio-/ Videokonferenzen innerhalb des Unterrichts ein:

- zu folgendem Zweck: **Zuschaltung von mir selbst** in den durch digitale Konferenzen unterstützten Fernunterricht (Lernen zu Hause) oder als Homeoffice-Schülerin und -Schüler in das Unterrichtsgeschehen des Präsenzunterrichts
- zu folgendem Zweck: **Übertragung des Präsenzunterrichts** mit mir als Teilnehmende/r an Schülerinnen und -Schüler, die sich im Homeoffice befinden (auch z.B. bei geteilten Gruppen zum Ziel der Verzahnung von Präsenz- und Hausunterricht)
- zu folgendem Zweck: **Leistungsüberprüfung** von Homeoffice- Schülerinnen und -Schüler (z.B. Klausuraufsicht per Konferenz, Präsentationsleistungen oder Ersatzleistungen im Kursunterricht)
- zu folgendem Zweck: **Durchführung von online-Elternabenden** oder sonstigen Informationsveranstaltungen für Erziehungsberechtigte
- zu folgendem Zweck: **Fernunterricht**

4) Anfertigung von Fotografien oder Video- oder Tonaufzeichnungen im Unterricht

In einigen Schulfächern kann es von pädagogischem Nutzen sein, Videoaufzeichnungen, Fotografien oder Tonaufzeichnungen der Schüler*innen zu erstellen.

Ich willige in folgende Verarbeitung ein (bitte ankreuzen):

- Videoaufzeichnung im **Unterricht** für folgenden Zweck: Erklärvideos, Kurzfilme, als darstellender Statist, Radio-sendung- oder Podcasts zu themenspezifischen Inhalten, Fotos (im Selbstporträt oder auf einem Foto als darstellender Statist), Analyse und Verbesserung von Bewegungsabläufen

Die Aufnahmen werden nur für unterrichtliche Zwecke verwendet. Es werden für die Aufnahmen Geräte der Schule oder Lehrkräfte verwendet.

**Datenschutzrechtliche Einwilligung in die Verarbeitung/ Veröffentlichung
von personenbezogenen Daten von Schüler*innen**

Hölty-Gymnasium Wunstorf – Hindenburgstr. 25 – 31515 Wunstorf
Tel. 05031 7798 0 – sekretariat@hoelty-gymnasium.de – datenschutz@hgw-iserv.de

5) Ausstellungen im Schulgebäude

Im Kunstunterricht und auch in weiteren Fächern sind Ausstellungen von signierten bzw. mit Namen bezeichneten Kunstwerken/-objekten oder Schüler*innenergebnissen im Schulgebäude sowie in öffentlichen Räumen (wie z.B. in der Stiftskirche) geplant, um die von den Schüler*innen erstellten Werke zu präsentieren. Diese sollen mit Name und Klasse gekennzeichnet werden.

Ich willige in folgende Verarbeitung ein (bitte ankreuzen):

Vor- und Nachname, Klassenzugehörigkeit

6) Bibliothek

Leser*innendaten werden erhoben, um mittels eines Datenbanksystems die Medienausleihe und Rückgabetermine nach registrierten Leser*innen verwalten zu können. Die Daten werden innerhalb der Bibliothek des Hölty-Gymnasiums von den mit der Medienausleihe beauftragten Mitarbeiter*innen genutzt. Die Daten werden in das Datenbanksystem Bibliotheca plus der Firma OCLC eingepflegt.

Für die Ausleihe von Medien aus der Bibliothek erheben die Mitarbeiter*innen diese personenbezogene Daten, unter anderem um Benutzerkonten zu erstellen oder anhand eines Lernprogrammes (Antolin) Konten anzulegen und zu verwalten.

Ich willige in folgende Verarbeitung ein (bitte ankreuzen):

Benutzerkonto der Bibliothek anhand des Programms BibliothecaPlus: Vor- und Zuname, Adresse, Geburtsdatum, Klasse, E-Mail-Adresse, Leser*innennummer, entlehene Medien, Vorbestellungen

Datenschutzrechtliche Bestimmungen der Anwendung BibliothecaPlus entnehmen Sie bitte folgendem Link:
<https://policies.oclc.org/de/privacy/data-privacy-agreements.html>

Weitergabe der Teilnehmerlisten (Vor- und Zuname) der AG Media.Lab an die Stiftung Lesen

7) Antolin

In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass die online Lernplattform „**Antolin**“ des Schulbuchverlages Westermann Schüler*innen nachhaltig zum Lesen motiviert. Bei Antolin liest ein Kind ein Buch und beantwortet anschließend im Internet unter : www.antolin.de dazu Fragen. Für jede richtige Antwort bekommt es auf einem persönlichen Lesekonto Punkte gutgeschrieben. Zur Identifizierung sind Name, Geschlecht, Klassenbezeichnung und Passwort notwendig. Die Lehrkraft oder Mitarbeiter*in kann online den Lesefortschritt verfolgen. Die Anzahl der Punkte der gelesenen Bücher werden gespeichert und es kann so z.B. ein/e Klassensieger*in ermittelt werden. Der **Schulbuchverlag Westermann** (*Bildungshaus Schulbuchverlage Westermann Schroedel Diesterweg Schöningh Winklers GmbH, Georg-Westermann-Allee 66, 38104 Braunschweig*), der die Antolin Plattform betreibt, verarbeitet dazu die personenbezogenen Daten Ihres Kindes in unserem Auftrag. D.h. er darf sie nur entsprechend unserer Weisungen und für unsere Zwecke und nicht für eigene Zwecke wie Werbung oder ähnlich nutzen.

Ich willige in folgende Verarbeitung ein (bitte ankreuzen):

Antolin-Konto: Vor- und Zuname, Klassenzugehörigkeit, Geschlecht

Hinweis: Die Konten bei Westermann müssen nach Ablauf des jeweiligen Schuljahres eigenverantwortlich von den Schüler*innen gelöscht werden!

8) Mögliche Ehrung zum Schulabschluss an Stadtverwaltung Wunstorf

Schulisch Ehrungen werden ab 2020 im Rahmen der regulär stattfindenden Feierstunden zur Zeugnisausgabe in den Schulen direkt von dem/der stellvertr. Bürgermeister*in durchgeführt. Für die zu Ehrenden Schüler*innen würde dies bedeuten, dass die Anerkennung der Leistungen vor den Klassen- und Schulkamerad*innen als auch vor den Lehrkräften stattfindet.

Ich willige in folgende Verarbeitung ein (bitte ankreuzen):

Ehrung im öffentlichen Rahmen

Weitergabe des Notenstandes an die behördliche Stelle (Stadt Wunstorf)

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Medien oder der Datenarten oder Fotos bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der

**Datenschutzrechtliche Einwilligung in die Verarbeitung/ Veröffentlichung
von personenbezogenen Daten von Schüler*innen**

Hölty-Gymnasium Wunstorf – Hindenburgstr. 25 – 31515 Wunstorf
Tel. 05031 7798 0 – sekretariat@hoelty-gymnasium.de – datenschutz@hgw-iserv.de

aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit, nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht. Videoaufzeichnungen werden nach Abschluss des Arbeitsauftrages, spätestens jedoch am Ende des Schuljahres bzw. am Ende der Kursstufe oder wenn der o. g. Zweck erfüllt ist, gelöscht.

Die Einwilligung in die jeweiligen Bereiche ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde oder der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen zu.

*** Hinweis: Veröffentlichungen im Internet**

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

[Ort, Datum]

[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten]

[ab dem 14. Geburtstag: Unterschrift Schülerin / Schüler]

Hölty-Gymnasium Wunstorf – Hindenburgstr. 25 – 31515 Wunstorf – datenschutz@hgw-iserv.de

Das Hölty-Gymnasium möchte den Schüler*innen ermöglichen, eigenverantwortlich die Kompetenz zur Mediennutzung zu erweitern. Die Schule stellt dazu einen kostenlosen Netzzugang über WLAN zur Verfügung.

Nutzungsvereinbarung digitaler Endgeräte – schulisches WLAN

Die Regelungen gelten für private und für befristet durch die Schule zur Nutzung überlassene Geräte:

1. Der Zugang zum Internet darf im Unterricht nur für schulische Zwecke genutzt werden, wenn die Lehrkraft dies anweist. Die Nutzung des Zugangs ist ausschließlich auf schulische Zwecke begrenzt. Die private Nutzung des WLAN-Zugangs ist untersagt.
2. Die gesetzlichen Vorschriften zum Jugendschutzrecht, Urheberrecht und Strafrecht sind zu beachten. Insbesondere dürfen keine Urheberrechte an Filmen, Musikstücken o.Ä. verletzt werden. Es dürfen keine Aufnahmen in Ton und/ oder Bild von Personen aus dem Unterricht erstellt und verbreitet werden.

Nicht zulässig ist die WLAN-Nutzung, um

- Massen-Nachrichten (Spam) und/oder andere Formen unzulässiger Werbung zu versenden,
- Musikdateien, Videos, Spiele und Apps von illegalen Quellen herunterzuladen oder zu verteilen,
- auf soziale Netzwerke oder Messenger-Dienste zuzugreifen,
- an Online-Gewinnspielen teilzunehmen,
- Bestellungen über Onlineshops oder andere kommerzielle Plattformen vorzunehmen,
- an (kostenpflichtigen) Onlinespielen teilzunehmen,
- auf Gaming-Plattformen zuzugreifen,
- ohne Zustimmung der Lehrkraft auf KI-Anwendungen zuzugreifen,
- sich unbefugter Zugang zu anderen Geräten im gleichen oder in verbundenen Netzen oder zu Servern im Internet zu verschaffen.

Jede/r Nutzende weiß zudem, dass folgende Inhalte verboten sind, und verpflichtet sich, sie auf dem gesamten Schulgelände weder anzusehen noch weiterzugeben oder zu transportieren:

- Inhalte, die gegen geltende Gesetze zum Schutz vor Pornografie, Gewaltdarstellung, Volksverhetzung, Menschenverachtung verstoßen oder zu Straftaten anleiten.
- Inhalte, die gegen das Jugendschutzrecht oder Urheberrechte verstoßen.
- Inhalte, die dazu geeignet sind, einzelne Mitglieder der Schulgemeinde oder die gesamte Schulgemeinde zu schädigen.
- illegale Inhalte weder aufzurufen noch zu veröffentlichen.
- keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte zu versenden oder zu verbreiten.

Wird ein (geplanter) Verstoß gegen diese Nutzungsregeln beobachtet oder davon erfahren, so ist der/die Schüler*in dazu verpflichtet, dieses einer Lehrkraft der Schule oder der Schulleitung mitzuteilen.

3. Es ist untersagt, Zugangsdaten und Passwörter Dritten zugänglich zu machen; im Zweifelsfall haftet der registrierte Nutzende für unzulässige Aktivitäten Dritter bei der Nutzung seines/ihrer WLAN-Zugangs.
4. Die Schule ist nicht verantwortlich für Daten, welche Nutzende über das schulische WLAN übermitteln. Sie weist jegliche Ansprüche von sich für durch Nutzende in Anspruch genommene kostenpflichtige Dienstleistungen und getätigte Rechtsgeschäfte.
5. Nutzungseinschränkungen durch das Vorhandensein von Jugendschutzfiltersoftware der Schule sind zu akzeptieren. Der Versuch, die technischen Filtersperren zu umgehen, kann zum Entzug der Nutzungserlaubnis führen.

6. Die Schule übernimmt keine Haftung für die Datensicherheit der von den Schüler*innen genutzten privaten Geräte. Die Verantwortung hierfür liegt ausschließlich bei den Nutzenden. Die Nutzung des Internets und von Online-Plattformen und damit verbundenen Diensten über das schulische WLAN erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko des Nutzenden. Im Falle einer unverschlüsselten Datenübermittlung können Dritte möglicherweise übermittelte Daten einsehen. Über das Internet abgerufene Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch die Schule auf Schadsoftware wie Viren und Trojaner. Nutzende können sich selbst schützen, indem sie ihr Gerät absichern und beim Zugriff auf das Internet, Online-Plattformen und damit verbundene Dienste über das schulische WLAN verantwortungsvoll handeln.
7. Jeder Manipulationsversuch an der Netzstruktur wird durch das Hölty-Gymnasium zur Anzeige gebracht.
8. Die Nutzungsaktivitäten der Schüler*innen werden personenbezogen protokolliert und gespeichert. Diese können im Fall der missbräuchlichen Nutzung des Zugangs personenbezogen an Strafverfolgungsbehörden übermittelt werden¹. Dies ist dann der Fall, wenn bei Rechtsverstößen über unseren Internetzugang die verursachende Person ermittelt werden muss. Schüler*innen, die gegen die oben genannten Inhalte und Regeln verstoßen, können ggf. zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden. Im Verdachtsfall werden die gespeicherten Protokolldaten ausgewertet. Die Auswertung der Protokolldaten wird schriftlich dokumentiert. Die Schule wird keine anlasslose Prüfung oder systematische Auswertung dieser Daten vornehmen.
9. Zuwiderhandlungen gegen die oben genannten Regeln können neben dem Entzug der Berechtigung für das Netz auch weitere erzieherische Maßnahmen oder auch Ordnungsmaßnahmen zur Folge haben.

Datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 13 DS-GVO

Zur Nutzung des schulischen WLANs vom Hölty-Gymnasium Wunstorf ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich. Darüber möchten wir Sie/ Euch im Folgenden informieren.

Datenverarbeitende Stelle

Hölty-Gymnasium Wunstorf
Hindenburgstr. 25
31515 Wunstorf
Tel. 05031 77980
sekretariat@hgw-iserv.de
datenschutz@hgw-iserv.de

Hinweis zur Auftragsverarbeitung: Der WLAN-Zugang wird auf Weisung der Schulleitung durch den Schulträger (Stadt Wunstorf) bereitgestellt. Die Nutzung des schulischen WLAN erfordert eine technische Betreuung durch Mitarbeitende des Schulträgers (Stadt Wunstorf).

Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten

Personenbezogene Daten der Nutzer des schulischen WLAN mit einem eigenen Gerät (BYOD) werden erhoben, um dem Nutzer die genannten Dienste zur Verfügung zu stellen, die Sicherheit dieser Dienste und der verarbeiteten Daten aller Nutzer zu gewährleisten und im Falle von missbräuchlicher Nutzung oder der Begehung von Straftaten die Verursacher zu ermitteln und entsprechende rechtliche Schritte einzuleiten.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Verarbeitung personenbezogener Daten bei Nutzung des pädagogischen Netzes und dem schulischen WLAN mit einem eigenen Gerät (BYOD) erfolgt auf der Grundlage von DS-GVO Art. 6 (Einwilligung).

¹ Im Rahmen von Ermittlungsverfahren ist die Schule ggf. verpflichtet, diese Daten den Ermittlungsbehörden zur Verfügung zu stellen.

Kategorien betroffener Personen Schüler*innen
Kategorien von personenbezogenen Daten <ul style="list-style-type: none">• Nutzerdaten (Nutzerkennung, Passwort, erzeugte Daten, Versionen von Dateien)• Zugriffsdaten (Datum, Zeit, Gerät, Traffic, IP-Nummern aufgesuchter Internetseiten und genutzter Dienste)• Kommunikationsdaten (Empfänger und Absender von E-Mails, Zahl und Art der Dateianhänge, Datum- und Zeitstempel)• Nutzerdaten (Nutzerkennung), Geräte-Identifikationsdaten (Gerätename, Adresse), Zugriffsdaten (Datum, Zeit, Zugriffspunkt, Traffic, Ports)
Kategorien von Empfängern Intern: <ul style="list-style-type: none">• Administratoren (alle technischen und öffentlichen Daten, soweit für administrative Zwecke erforderlich),• Schulleitung (alle technischen und öffentlichen Daten, Daten im persönlichen Nutzerverzeichnis nur im begründeten Verdachtsfall einer Straftat oder bei offensichtlichem Verstoß gegen die Nutzungsvereinbarung),• Lehrkräfte, andere Nutzende (nur gemeinsame Daten oder von Nutzenden in ein gemeinsames Verzeichnis übermittelte Daten oder Freigaben) Extern: <ul style="list-style-type: none">• Ermittlungsbehörden (alle Daten betroffener Nutzenden, Daten im persönlichen Nutzerverzeichnis nur im Verdachtsfall einer Straftat)• Betroffene (Auskunftsrecht nach Art. 15 DS-GVO)

Information zu Löschfristen

Bestehende Nutzungsdaten bleiben bestehen, solange Nutzende Mitglied sind. Log Daten der Internetzugriffe werden in regelmäßigen Abständen gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit, nach Ende der Schulzugehörigkeit werden sämtliche Zugangsdaten gelöscht. Das Nutzerverzeichnis wird 90 Tage nach Ende der Schulzugehörigkeit gelöscht. Bis dahin ist es für den Nutzer möglich, sich die Inhalte seines Benutzerverzeichnisses aushändigen zu lassen.

Recht auf Widerruf

Die erteilte Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Datenarten bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Im Falle des Widerrufs werden entsprechenden Zugangsdaten aus dem System gelöscht und der Zugang gesperrt.

Weitere Betroffenenrechte

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen zu.

[Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers]

Hiermit willige ich / willigen wir Nutzungsvereinbarung des schulischen WLANs ein, wie zuvor beschrieben:

[Ort, Datum]

[Unterschrift des / der
Erziehungsberechtigten]

und

[ab dem 14. Geburtstag: Unterschrift
Schülerin / Schüler]

Erklärung zur Sorgeberechtigung



Schülerin/Schüler:

Name der Mutter: Anschrift:	Name des Vaters: Anschrift:
Telefon:	Telefon:

Erziehungs- und Sorgeberechtigung:

In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626 a, 1626 d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt.

Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativtest des Jugendamtes erfolgen, im dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.

Bei unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a, d BGB)		
Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Erfolgte die Vorlage einer Sorgerechtserklärung des Kindsvaters?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Bei getrennt lebenden Sorgeberechtigten		
Haben Sie das alleinige Sorgerecht?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Gerichtsurteil / Sorgerechtserklärung wurde vorgelegt:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Bemerkungen:		

- Das Kind lebt bei der Mutter
- Das Kind lebt beim Vater
- Kind lebt bei Mutter/Vater im Wechselmodell

Vollmacht

(nur bei getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht ausüben)
- das Ausfüllen der Vollmacht ist freigestellt -

Hiermit bevollmächtige ich Frau/Herrn

(Name des Elternteils, bei dem die Schülerin / der Schüler lebt)

die Interessen meiner Tochter / meines Sohnes

(Name der Schülerin / des Schülers)

in allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der zu besuchenden Schule und der Schulbehörde zu vertreten. Die Vollmacht gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.

Ort, Datum

Unterschrift des sorgeberechtigten Elternteils,
bei dem die Schülerin / der Schüler nicht lebt

Information und Abfrage zum möglichen Nachmittagsangebot im kommenden Jahrgang 5

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

unsere Schule prüft derzeit, ob für die kommenden Jahrgänge 5 und 6 ein regelmäßiges Nachmittagsangebot eingerichtet werden kann. Ziel ist es, den möglichen Betreuungsbedarfen von Familien am Nachmittag Rechnung zu tragen.

Der mögliche Betreuungszeitraum läge **montags bis donnerstags von 14.25 bis 15.55 Uhr**.

In dieser Zeit könnten verschiedene Angebote stattfinden, beispielsweise:

- Arbeitsgemeinschaften (AGs),
- eine beaufsichtigte Hausaufgaben- bzw. Selbstlernzeit,
- ggf. Lern- und Unterstützungsangebote im Rahmen von „Schüler helfen Schülern“ (Nachhilfe durch ältere Schülerinnen und Schüler).

An Tagen mit Nachmittagsangebot würde in der Mittagspause zudem ein **Mittagessen** angeboten. Dieses wäre **kostenpflichtig**.

Bitte beachten Sie: **Wenn Sie für Ihr Kind einen Betreuungstag wählen, wird davon ausgegangen, dass Ihr Kind an diesem Tag auch am Mittagessen teilnimmt.**

Um entscheiden zu können, ob ein solches Angebot eingerichtet werden kann, benötigen wir eine **verbindliche Rückmeldung**, an welchen Tagen Ihr Kind im kommenden Schuljahr voraussichtlich ein Nachmittagsangebot wahrnehmen würde. **Eine erneute Abfrage vor den Sommerferien erfolgt nicht.**

Bitte füllen Sie dazu den untenstehenden **Abschnitt** aus und **geben Sie diesen mit der Anmeldung ab**.

Das Nachmittagsangebot sowie das Mittagessen können nur eingerichtet werden, wenn eine ausreichende Nachfrage besteht. Genauere Informationen zur konkreten Ausgestaltung sowie zu den Kosten des Mittagessens können erst erfolgen, wenn der Bedarf ermittelt wurde.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Dr. Conrad

Rückmeldung zum möglichen Nachmittagsangebot (verbindliche Angabe)

Name des Kindes: _____

Mein Kind würde voraussichtlich an folgenden Tagen ein Nachmittagsangebot wahrnehmen:

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag

kein Bedarf

Mir ist bekannt, dass mein Kind an den von mir gewählten Tagen auch am **kostenpflichtigen Mittagessen** teilnimmt.

Datum: _____

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten: _____